

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/2023/04	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 06.02.2023	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
Begehren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Errichtung einer Solaranlage hinter dem Ortseingangsbereich Hohen Wangelin"		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö		Gemeindevertretung Hohen Wangelin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erklärt, dass Sie dem Grunde nach mit dem Vorhaben zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der nachfolgend genannten Fläche einverstanden ist: Gemarkung Hohen Wangelin, Flur 3, Flurstück 5/6, Größe: 20,3266 ha (Flurkarte siehe Anlage).

Ein Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens kann erst nach Konkretisierung des Vorhabens gefasst werden (konkreter Geltungsbereich, beabsichtigte Modulfläche, Projektvorstellung durch den Vorhabenträger etc.).

Sachverhalt:

Herr Dr. Christoph Frankenheim aus Hamburg begehrt für die in der Anlage ersichtlichen Flächen, die sich in seinem Eigentum befinden, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Solaranlage - „Sondergebiet Photovoltaik“.

Vorhabenträger wird höchstwahrscheinlich die Green Deer Solarpark Hohen Wangelin GmbH & Co. KG sein. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung ins öffentliche Netz. Gleich neben seiner Fläche befindet sich der Geltungsbereich des VB-Planes Nr. 6, Vorhabenträger ist Solargrün (siehe anliegende Flurkarte orange und rot dargestellt). Da das Landesraumentwicklungsprogramm PV-Anlagen auf Ackerflächen nicht vorsieht, ist ein Antrag auf Abweichung von den Zielen der Raumordnung notwendig (das Ergebnis ist offen). Außerdem befindet sich das Grundstück in einem Landschaftsschutzgebiet. Auch hier ist ein Antrag zur Herausnahme notwendig der ergebnisoffen ist.

Mit Fassung des Beschlusses zeigt die Gemeinde, dass Sie dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht. Herr Dr. Frankenheim kann die weiteren Planungsschritte einleiten, um einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwirken.

Anlage:

Antrag des Vorhabenträger, Flurkarte mit Vorhabensfläche
Flurkarte mit farblicher Darstellung VB-Plan Nr. 6 + Antrag Dr. Frankenheim (VB-Plan Nr.9)

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

DR. CHRISTOPH FRANKENHEIM

**OTTO-ERNST-STR. 10
22605 HAMBURG**

DR. CHRISTOPH FRANKENHEIM, OTTO-ERNST-STR. 10, 22605 HAMBURG

Amt Seenlandschaft Waren
Frau S. Kunstmann
Warendorfer Straße 4
17192 Waren

Hamburg, 31. Januar 2023
55cle

**Errichtung einer PV-Anlage in der Gemarkung Hohen Wangelin
Antrag auf Zielabweichung**

Sehr geehrte Frau Kunstmann,

vielen Dank für Ihre E-Mailnachricht vom 11. Januar 2023.

Vorhabenträger des Projektes wird die Green Deer Solarpark Hohen Wangelin GmbH & Co. KG sein. Wer die Solaranlage nach Baurechtschaffung bauen soll, steht noch nicht fest. Das könnte im Zusammenwirken mit dem Vorhabenträger des VB-Planes Nr. 6 so vereinheitlicht werden, dass der dortige Bauunternehmer auch die Solaranlage für mich baut. Betrieben werden soll sie durch die vorbezeichnete Gesellschaft. Der produzierte Strom kann gemeinsam mit dem Vorhabenträger des VB-Planes Nr. 6 eingespeist werden. Ich würde mich dann der dortigen Entscheidung anpassen.

TELEFON: (040) 82 16 50 • BÜRO: TELEFON: (040) 450 65-0 FAX: (040) 34 47 11
HANDY: 0177-4506555

Ein konkreter Belegungsplan existiert zur Zeit noch nicht. Dieser wird gerade im Zusammenwirken mit der Beratungsfirma Cimbergy erstellt. Nach den derzeitigen Planungen erhoffen wir uns die Produktion von 16 Megawatt auf ca. 20 Hektar.

Unter Berücksichtigung der im folgenden aufgeführten Kriterien des Landes Mecklenburg-Vorpommern bitte ich meinem Antrag auf Zielabweichung stattzugeben:

Kategorie A:

1.

Bebauungsplanaufstellungsbeschluss. Diesen möchte ich gemeinsam mit der Gemeinde erwirken und einen positiven Bescheid erhalten.

2. Einverständniserklärung des Landwirts

Die Fläche befindet sich in meinem Eigentum und wird im Zusammenhang mit meinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in Marxhagen bewirtschaftet. Ich erkläre mich ausdrücklich mit der geplanten Errichtung einer PV-Anlage einverstanden.

3.

Die Betreiberfirma wird im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ihren Sitz haben.

4.

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich überwiegend um schwache Böden mit Bodenpunkten teilweise unter 20 maximal bis 25 Bodenpunkte.

5.

Nach Beendigung der PV-Nutzung soll die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Wiederaufnahme in den Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Marxhagen ist beabsichtigt.

6.

Alle zur Kategorie A und B gehörenden Punkte können gerne im Bebauungsplan oder

in einem raumordnerischen Vertrag verbindlich festgeschrieben werden.

7.

Da die Fläche 20 Hektar nicht überschreiten wird, handelt es sich um keinen Verstoß gegen die maximale Größe von 150 Hektar.

Kategorie B:

1. Fortschrittliche finanzielle Kommunal- und/oder Bürgerbeteiligung.

Ich bin bereit, die auch von den Vorhabenträgern des VB-Planes Nr. 6 zugesagten wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde und die Gemeindebürger selbstverständlich auch für mein Projekt zu übernehmen und mich entsprechend zu verpflichten. Als Mindestbeteiligung biete ich der Gemeinde die in § 6 Abs. 3 EEG vorgesehenen 0,2 Cent pro Kilowattstunde an.

Darüber hinaus kann mit mir auch eine sog. Bürgerbeteiligung (dazu unten Ziffer 3.) diskutiert und vereinbart werden. Sollten Bürger aus der Gemeinde Hohen Wangelin an einer Beteiligung interessiert und bereit sein, eigene Gelder einzubringen, bin ich auch für eine solche Bürgerbeteiligung offen.

2. Sitz der Betreiberfirma in der Gemeinde

Das ist so geplant.

3. Gemeindlicher Nutzen über die Gewerbesteuereinnahmen hinaus

Neben der Mindestbeteiligung i.H.v. 0,2 Cent pro Kilowattstunde kann mit mir eine sog. Bürgerbeteiligung vereinbart werden (siehe oben Ziffer 1.).

Die von mir ermöglichte Bürgerbeteiligung könnte in Form von 2 unterschiedlichen Alternativen umgesetzt werden:

Erste Alternative - Schuldrechtliche Beteiligung

Bei der schuldrechtlichen Bürgerbeteiligung wirbt meine Betreibergesellschaft Kapital für die PVA ein, das ihr auf Basis schuldrechtlicher Verträge befristet oder unbefristet überlassen wird. Praktisch relevante Gestaltungsvarianten sind Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Genussrechte. Beim Darlehen beruhen Zins- und Rückzahlungsansprüche auf dem Darlehensvertrag (§ 488 I BGB), während sie bei der Inhaberschuldverschreibung auf dem verbrieften Leistungsversprechen des Schuldners gründen (§ 793 I BGB).

Im Bereich der Erneuerbaren Energien ist die Inhaberschuldverschreibung die älteste und häufigste Gestaltungsvariante. Daneben hat die Einwerbung von Darlehen wachsende Bedeutung. Beide Varianten sind eine ureigene Domäne der Kommunalwirtschaft.

Diese Alternative ist attraktiv, weil der Umfang und die Modalitäten der Beteiligung flexibel auf den geplanten Solarpark und die Finanzierungsstrategie abgestimmt werden können.

Zweite Alternative – Gesellschaftsrechtliche Beteiligung (GmbH & Co. KG)

Als gesellschaftsrechtliche Form der Bürgerbeteiligung bietet sich insbesondere die GmbH & Co. KG an. Diese Rechtsform erlaubt es, die Haftung aller beteiligten Akteure zu beschränken und gleichzeitig die Geschäftsführerbefugnis auf den oder die Gesellschafter der Komplementär-GmbH zu begrenzen. Auf diese Weise kann zusätzliches Eigenkapital in Form von Kommanditanteilen zugeführt werden. Die Kommanditisten sind kapitalgebende Gesellschafter. Im Bereich der Erneuerbaren Energien ist diese Rechtsform häufig für gemeinschaftliche EE-Projekte von Landwirten genutzt worden, um insbesondere die Eigentümer umliegender Grundstücke an den Anlagen zu beteiligen. Die Rechtsform der GmbH & Co. KG ist vor allem aus folgenden Gründen attraktiv:

- Die Haftung aller beteiligten Akteure ist beschränkt (§ 13 II GmbHG, § 171 I HGB).

- Die Kommanditanteile können gezielt vergeben werden, um insbesondere Bürger der Gemeinde Hohen Wangelin zu Beteiligten zu machen.

Die Gemeinde Hohen Wangelin mag entscheiden, welche der beiden Alternativen für sie in Betracht kommt. Ich biete beide Alternativen an.

4. Interkommunale Kooperation

Mir ist nicht bekannt, dass es in der Gemeinde Hohen Wangelin eine Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften zur Realisierung gemeinsamer Ziele und Aufgaben gibt. Sollte es eine solche Kooperation in Form einer projektbezogenen oder regionsbezogenen Kooperation geben, bin ich gerne bereit, hieran mitzuwirken und diese zu unterstützen. Denkbar wäre z.B. ein Themenzweckverband (z.B. für die Photovoltaik oder ein themenbezogener Arbeitskreis oder Leitbildprozesse, z.B. für die gemeinsame Nutzung des durch Photovoltaik erzeugten Stromes).

Was ich auf jeden Fall anstrebe ist die gemeinsame Nutzung der Kabeltrassen und auch des Umspannwerkes mit dem Vorhabenträger des VB-Planes Nr. 6.

5. Regionale Wertschöpfung durch FF-PVA direkt gestärkt gesichert (Firmenansiedlung Dritter, Arbeitsplatzbeschaffung)

Neben der Betreiberfirma, die ihren Sitz in der Gemeinde Hohen Wangelin haben soll, bin ich bereit, zu einer regionalen Wertschöpfung dadurch beizutragen, dass ich Firmen in der Gemeinde oder im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit möglichst vielen im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage anfallenden Arbeiten beauftrage. Darüber hinaus wird die Pacht, die die Betreiberfirma an meinen landwirtschaftlichen Betrieb in Marxhagen zu zahlen hat, dazu beitragen, dass dieser landwirtschaftliche Betrieb sich weiter entwickeln kann. Dort habe ich eine alte aus dem Jahr 1822 stammende Feldsteinhalle denkmalschutzgerecht saniert und könnte in Marxhagen auf weiteren meiner Grundstücke die Voraussetzungen für einen funktionierenden Biobetrieb schaffen. Sollte dies von Interesse sein, könnte ich mein Betriebskonzept gerne vorlegen.

6. Investition in ländlichen Räumen zu Gunsten weiterem Allgemeinwohlbezuges (Kulturgüter, Tourismus, Mobilität, Beräumung/Rückbau von Altlasten)

Sollte meinem Antrag auf Betrieb der PVA stattgegeben werden, würden hinreichende finanzielle Mittel in meinen Landwirtschaftsbetrieb in Marxhagen fließen. Mit diesen Mitteln wäre ich bereit, die unter Denkmalschutz stehende „Alte Schmiede“ in Hohen Demzin denkmalschutzgerecht zu sanieren und hierin in Zusammenarbeit mit dem Biobetrieb Marxhagen einen Bioladen und ein Museum einzurichten. Auch hier gibt es schon konzeptionelle Überlegungen. Bei Interesse können diese ausgetauscht werden.

7. Lage innerhalb ländlicher Gestaltungsräume

Ziel der Landesinitiative „ländliche Gestaltungsräume“ ist es, Vorhaben zu unterstützen, die innovative, modellhafte Lösungsansätze für den strukturschwachen ländlichen Raum darstellen. Das können Ideen aus den Bereichen Mobilität, Nah- und Gesundheitsversorgung ebenso sein wie Bildung, Kinderbetreuung, Kommunikation oder Kultur. Für die Finanzierung solcher Vorhaben wurde der Fonds zur Unterstützung ländlicher Gestaltungsräume (LGR-Fonds) eingerichtet. Ich bin bereit, diesem Fonds, sofern er ein Vorhaben in Hohen Wangelin unterstützt, mit einem jährlichen Betrag für die Dauer des Betriebs der Photovoltaikanlage i.H.v. € 5.000,00 zukommen zu lassen.

Ferner könnte die Sanierung der denkmalgeschützten „Alten Schmiede“ in Hohen Demzin auch zur Förderung kultureller Veranstaltungen dienen. Es existieren bereits erste Überlegungen, in der „Alten Schmiede“ ein Museum einzurichten. Da mir die große Halle gegenüber der „Alten Schmiede“ gehört, könnte man mit dieser ein gemeinsames Konzept realisieren und alte Schmiedekunst aus Mecklenburg-Vorpommern präsentieren. Es besteht bereits Kontakt zu einem Messerschmied, der in der „Alten Schmiede“ seine Schmiedekunst präsentieren und zu Schulungen einladen könnte. Sollten die hier schon bestehenden Ideen von Interesse sein, können auch diese im Detail präsentiert werden.

8. Fläche ökologisch nützlich

Untersuchungen haben mittlerweile nachgewiesen, dass bei entsprechender Planung,

Ausgestaltung und Pflege auf Freiflächen durch Solaranlagen artenreiche Lebensräume entstehen können. Es gibt bereits mehrere Publikationen, in denen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung von Freiflächen Solaranlagen benannt werden (vgl. Naturschutzbund Deutschland e.V. / Bundesverband Solarwirtschaft e.V. 2021; Bundesverband neue Energiewirtschaft e.V. 2022; DBU 2020/DBU 2021; Hietel et al. 2021; Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende KNEg GmbH 2022). Von meiner Fläche können positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ausgehen. Denn es handelt sich um eine ausgeräumte, artenarme Agrarfläche, welche ständig intensiv bewirtschaftet und überwiegend mit Mais bepflanzt worden ist. Durch die Umwandlung in extensiv genutztes Grünland erfährt diese Fläche eine deutliche Aufwertung. Die in Rede stehende Umnutzung trägt im Übrigen dazu bei, die Emission von Treibhausgasen aus der Landnutzung zu vermindern, da Grünland in vielen Fällen als Kohlenstoffsenke wirkt. Auf diese Weise wird nicht nur ein wichtiger Beitrag für den Arten- und Biotopschutz, sondern über die umweltschonende Produktion von Solarstrom hinaus auch ein Beitrag zum Naturschutz geleistet. Eine deutliche Aufwertung der biologischen Vielfalt tritt bei vormals intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen allein schon deshalb ein, weil durch den Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sich die Umweltbelastungen verringern. Im Rahmen der Errichtung des Solarparks wird eine artenreiche Wiese entwickelt, die zweimal jährlich gemäht werden kann. Die heutige, eher artenarme Ackerfläche wird hierdurch eine deutliche Aufwertung erfahren. Im Übrigen bin ich auch gerne bereit, durch Nutzung weiterer meiner Flächen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Maßnahmen zu einer weiteren Umweltsanierung zu ergreifen und auch Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Selbstverständlich plane ich für den Fall des Baus der Solaranlage z.B. einen Maschendrahtzaun, der die Durchlässigkeit für Niederwildtiere wie Hasen oder Rebhühner ermöglicht. Auch mit der Beweidung der Fläche durch Schafe wäre ich einverstanden.

9. Größe der FFPV-Anlage über 100 Hektar

Nicht gegeben

10. Durchschnittliche Bodenpunkte der überarbeiteten Fläche zwischen 35 und 40

Nicht gegeben: Bodenpunkte der in Rede stehenden Fläche zwischen 18 und 25.

11. Projektfördernder Naturschutz fachliche Projekte

Es besteht meinerseits die Bereitschaft, auf den Flächen meines landwirtschaftlichen Betriebes in Marxhagen oder auf sonstigen meiner Flächen, die hierzu geeignet sein könnten, fachliche Projekte des Naturschutzes zu ermöglichen und durchzuführen. So könnte in Marxhagen neben der Erweiterung der schon vorhandenen Heckenlandschaft auch die Renaturierung von Feuchtgebieten in Betracht kommen.

In Marxhagen handelt es sich um ein besonders vielgestaltiges Endmoränengebiet inmitten des Naturparks Mecklenburger Schweiz und Kummerower See. Die historisch gewachsene Kulturlandschaft besteht aus Hügeln und Senken mit Laubmischwald und einigen Nadelwaldmonokulturen, Wiesen mit einzelnen Baumgruppen, mehreren Sumpf- und Bruchbereichen. Es gibt hier eine große Zahl geschützter und teilweise vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten, wie das auf Findlingen wachsende grüne Besenmoos oder die Rotbauchunke in den Tümpeln. Im Gebiet nisten Graugänse und Kraniche, Zwergschnäpper und der Mittelspecht. Schrei- und Seeadler, Rotmilan und Wespenbussard gehen hier auf Beutefang. Die Wiesen könnten unter extensiver ökologischer Bewirtschaftung als Offenlandschaft erhalten bleiben. Zum Teil vertrocknete Feuchtgebiete könnten renaturiert werden. Im Zusammenhang mit dem Naturschutz wäre neben der Renaturierung von Feuchtgebieten auch die Neuanpflanzung von Heckenlandschaften denkbar.

12. Geringe durchschnittliche Bodenpunkte bis 20

Teilweise gegeben.

13. Systemdienlichkeit der Energiewende (Nutzung von Wasserstoff, Einbeziehung in das regionale Energiesystem, anderweitige Innovative ansitzende Konzepte)

Die Einbeziehung in das regionale Energiesystem ist von dem Vorhabenträger des

VB- Planes Nr. 6 nach meiner Information vorgesehen. Selbstverständlich würde ich das im gleichen Umfang unterstützen.

Es sei im Übrigen der Hinweis erlaubt, dass das geplante Vorhaben im öffentlichen Interesse liegt.

Maßgeblich ist hier zunächst das Interesse an der Sicherstellung der Energieversorgung, die durch das BVerfG als Gemeinwohlaspekt höchsten Ranges mehrfach anerkannt wurde (BVerfG, Urteil vom 17.12.2013 – 1 BvR 3139/08). Es hat weiterhin anerkannt, dass die ständige Verfügbarkeit ausreichender Energiemengen eine entscheidende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der gesamten Wirtschaft darstellt (BVerfG, Urteil vom 17.12.2013 – 1 BvR 3139/08). Dient die PV-Anlage – wie in meinem Fall - in signifikantem Umfang auch dem öffentlichen Interesse an der Sicherstellung der Energieversorgung bezogen auf die Allgemeinheit, weil sie in das öffentliche Netz einspeist, ist auch dieser Umstand zu berücksichtigen. Ohnehin hat der Gesetzgeber mit der Neufassung des § 2 EEG-2023 klargestellt, dass ein überragendes öffentliches Interesse an Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien besteht und diesem Interesse ein abwägerischer Vorrang eingeräumt ist, der gerade auch die PV-Anlagen erfassen soll.

Dass eine Befreiung erteilt werden kann, verdeutlicht überdies § 26 III BNatSchG in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20.07.2022. Danach wird selbst die Errichtung von deutlich eingriffsintensiveren und optisch störenderen Windenergieanlagen nebst Nebenanlagen in Landschaftsschutzgebieten in bestimmten Bereichen ohne die Inanspruchnahme einer Ausnahme oder Befreiung zulässig.

Nach alledem bitte ich um antragsgemäße Entscheidung.

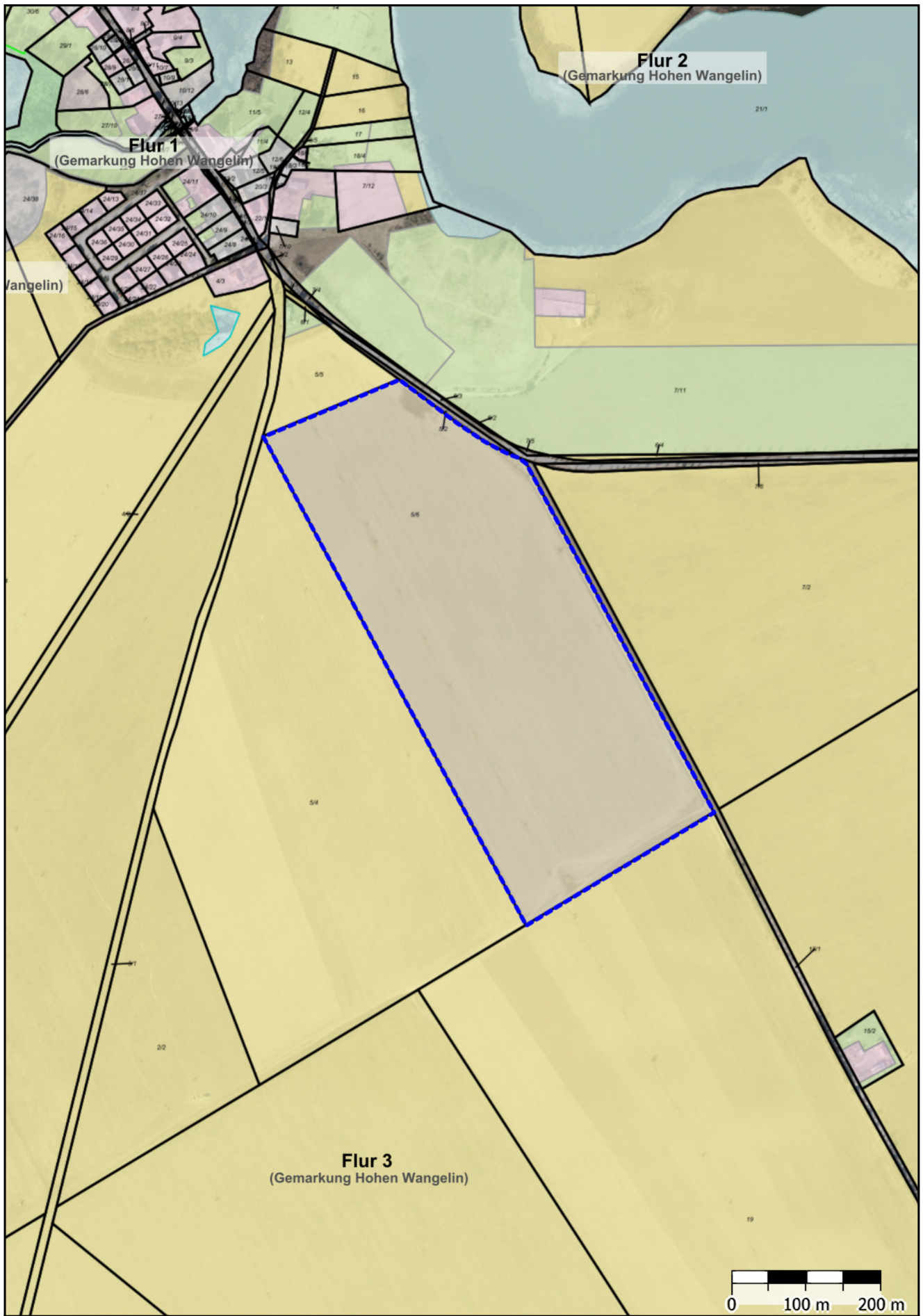
Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Sollten noch weitere Ausführungen für erforderlich gehalten werden, bitte ich um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frankenheim', written in a cursive style. The signature is positioned above the printed name.

Dr. Christoph Frankenheim





Kartenauszug - Geoportal

(kein amtlicher Auszug)

Hohen Wangelin (131565)

Flur: 3

Maßstab: ca. 1: 9911

Datum: 07.02.2023

Stelle: Amt Seenlandschaft Waren, Nutzer: Kunstmann

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/M-V 2022

Geofachdaten: © Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Als Vervielfältigung -auch von Teilen- gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Abzeichnung.

